

Zu Kap. 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87

geben, soweit erforderlich, die beigelegten Erläuterungen allenthalben genügende Aufklärung zu den Einstellungen der einzelnen Positionen.

Die Deputation beantragt daher:

die Kammer wolle bei Kap. 81, Bauverwaltereien, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 20 .*M*

genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 8 mit 84 200 .*M*

bewilligen;

bei Kap. 82, Albrechtsburg in Meissen, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 11 340 .*M*

genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 6 mit 12 250 .*M*

bewilligen;

bei Kap. 83, verschiedene bauliche Zwecke, nach der Vorlage

die Einnahmen unter Tit. 1 mit 20 .*M*

genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 6 mit 15 700 .*M*

bewilligen;

bei Kap. 84, allgemeine technische Zwecke, nach der Vorlage

die Einnahmen unter Tit. 1 mit 1500 .*M*

genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 4 mit 26 175 .*M*

bewilligen;

bei Kap. 85, rechtliche Vertheidigung der fiskalischen Gerechtsame *cc.*,
nach der Vorlage

die Ausgaben mit 3000 .*M*

bewilligen;

bei Kap. 86, allgemeine Ausgaben bei dem Departement der Finanzen,
nach der Vorlage

die Ausgaben mit 2000 .*M*

bewilligen;

bei Kap. 87, Immobilial-Brandversicherungsbeiträge, nach der Vorlage

die Ausgaben mit 248 520 .*M*

bewilligen.

Dresden, am 16. Januar 1896.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender. Georgi. Steyer (Reinholdshain). Kellner.

Hähnel, Berichterstatter. Härtwig. Dr. Mehnert. Schubart (Euba).

Uhlmann (Stollberg). Weglich.